

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0260/22 Fraktion DIE LINKE, Stadtrat Dennis Jannack	FB 40	S0391/22	26.10.2022
Bezeichnung	Auswirkungen von Temperaturabsenkungen in Schwimmbädern auf das Erlernen der Schwimmfähigkeit, den Schulschwimmsport sowie den Trainingsbetrieb und Wettkampfsport		
Verteiler	Tag		
Die Oberbürgermeisterin	08.11.2022		

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in dieser Woche gab die Stadt ihr Energieeinsparungskonzept bekannt. In diesem Konzept ist, wie auch in vielen anderen Kommunen zurzeit üblich, eine Absenkung der Schwimmbadtemperaturen vorgesehen. Sowohl für den Wettkampfsport, als auch für die Schwimmausbildung sind bestimmte Wassertemperaturen notwendig. Darauf weisen auch Vereine wie die DLRG sowie der Olympiasieger Florian Wellbrock hin. "Wie will man da einem Fünf- oder Sechsjährigen beibringen, dass der jetzt ins kalte Wasser gehen muss und Spaß dabei haben soll, schwimmen zu lernen? Das ist aus meiner Sicht nicht möglich", wird er auf [swim.de \(https://swim.de/aktuell/kaltes-wasser-macht-schwimmenlernen-problematisch/\)](https://swim.de/aktuell/kaltes-wasser-macht-schwimmenlernen-problematisch/) zitiert. Nach über zwei Jahren eingeschränkter Schwimmausbildung ist nun wieder mit Einschränkungen zu rechnen.

Ich frage Sie:

- 1. Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit die Schwimmausbildung von Kindern gewährleistet werden kann?**
- 2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit Wettkampf- und Trainingsbetrieb aufrechterhalten werden können?**
- 3. Welche Maßnahmen werden zur Absicherung von Babyschwimm- und Wassergewöhnungskursen getroffen?**

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1-3:

Da sich die 3 Fragen auf Maßnahmen beziehen, die erforderlich wären, um die Nutzungen verschiedener Gruppen weiter zu gewährleisten, diese Nutzungen aber durch die 1°C Absenkungen der Wassertemperatur nicht in Frage gestellt sind, wird auf eine Beantwortung der Einzelfragen verzichtet, da die Beantwortung dann mit der Kurzform „keine“ erfolgen müsste. Gleichwohl sollen mit den folgenden Ausführungen detaillierte Informationen zum Sachverhalt seitens der Verwaltung gegeben werden.

Mit der „Verfügung zur Umsetzung der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV)“ verpflichtet sich die Landeshauptstadt Magdeburg zur Einhaltung dieser Bundesverordnung. Mit einer Reihe von Maßnahmen erschließt die Landeshauptstadt Einsparpotentiale und wird damit auch ihrer Vorbildwirkung beim effizienten Einsatz von Energie gerecht. Neben der notwendigen Einsparung von Energie geht es auch darum, die enormen Kostenerhöhungen für alle Energieträger abzufedern und damit die finanzielle Handlungsfähigkeit weiter zu gewährleisten.

Die mit der Anfrage angesprochene Temperaturabsenkung in Schwimmbädern führt nicht zu Einschränkungen und erfolgte äußerst moderat und zum jetzigen Stand unter den Empfehlungen der „Deutschen Gesellschaft für das Badewesen“ bezüglich der energetischen Verantwortung, der sich die Bäderbranche stellen muss, für den Fall, dass weitere Energieeinsparungen gesamtgesellschaftlich erforderlich werden würden.

So stellt die „Deutsche Gesellschaft für das Badewesen“ zunächst fest, dass die üblichen Wassertemperaturen bei 26°C bis 28°C liegen. Mit der Absenkung um 1°C in den großen Schwimmbecken von bisher 28 auf jetzt 27°C und in den kleinen Becken von 30°C auf 29°C liegen die kommunalen Magdeburger Bäder immer noch absolut im Normbereich. Für Babyschwimmen und Wassergewöhnungskurse werden die kleinen Becken zeitlich befristet bis auf 31/32°C aufgeheizt.

Sollten weitere Energieeinsparungen erforderlich werden, empfiehlt die „Deutsche Gesellschaft für das Badewesen“, die Beckenwassertemperaturen um 2°C gegenüber den üblichen Temperaturen abzusenken. Diese Maßnahme hätte erhebliche Auswirkungen auf die Verdunstung an der Wasseroberfläche, die der größte „Energiefresser“ im Hallenbad ist. Im Zusammenwirken mit einer fachgerechten Einstellung der Raumluftkonditionen (Lufttemperatur, Feuchte) kann nach Auffassung der „Deutschen Gesellschaft für das Badewesen“ der Gesamtenergieverbrauch um bis zu 25 % gesenkt werden.

Diese Maßnahmen werden aktuell in Magdeburg nicht ergriffen, die Wassertemperatur befindet sich im bundesweiten Normbereich. Damit wird auch deutlich, dass mit der vollzogenen moderaten Temperaturabsenkung von 1°C weder Auswirkungen auf das Erlernen der Schwimmfähigkeit, noch auf den Schulschwimmsport sowie den Trainingsbetrieb und Wettkampfsport verbunden sind. Es gibt bisher auch keine Beschwerden seitens der Badnutzer.

Bezüglich finanzieller Auswirkung können auf Grund der unbekanntenen Faktoren, wie Witterung, ob und wenn ja Höhe und prozentualer Anteil der Gaspreisbremse, Mehrwertsteuer etc., nur Annahmen getroffen werden. Am Beispiel der mit Gas betriebenen **Schwimmhalle Diesdorf** soll vorbehaltlich der unklaren Faktoren eine **Annahmerekchnung** dargestellt werden:

	Arbeitspreis alt	Arbeitspreis neu (angekündigt vorbehaltlich Änderungen durch MwSt, Gaspreisbremse etc.)
	5,76 Ct/kWh	25,70 Ct/kWh
Durchschnittlicher Jahresverbrauch für Wärme	1,5 Mio. kWh	1,5 Mio. kWh
Jahrespreis netto	86.400 EUR	385.500 EUR

Einsparziel bei 1°C Absenkung	10 %	10 %
Mögliches Einspar- potential netto	8.640 EUR	38.550 EUR

Damit würden die Mehrausgaben trotz 10 % Einsparpotential immer noch bei rund 260.000 EUR allein für die Schwimmhalle Diesdorf und ausschließlich für Wärme liegen. Teuerungen des Strompreises sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Stieler-Hinz